

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

15 040		<b>Verbraucherschutz</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	225
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände. . . . .	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	400 000	400 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	500 000	500 000	—	262
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 10	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 10.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	1
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	1
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	77
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	7
Gesamteinnahmen Kapitel 15 040. . . . .			1 864 100	1 864 100	—	573

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 16:**

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 232 10:**

Beiträge der Länder zu Instrumenten der digitalen Verbraucherinformation und -beratung.

**Zu Titel 271 10:**

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

**Zu Titel 271 20:**

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme des Titels 531 10, sowie den Ausgaben bei Kapitel 15 090 Titel 632 82 und 671 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, sowie der Titel 633 13 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des Kapitels mit Ausnahme des Titels 684 10 und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 15 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 71 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.

**Personalausgaben**

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	66
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	80 000	80 000	—	3
546 14	061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 790 000 EUR.	915 000	915 000	—	213
547 11	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	100 000	100 000	—	50
547 12	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 051 200 EUR.	3 017 200	1 130 000	+1 887 200	3 605

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Verbraucherzentrale in die Lage zu versetzen, den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Dies ist notwendiger als jemals zuvor, denn die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise stellen für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine extreme Herausforderung dar und bringen die Menschen zunehmend in finanzielle Nöte. Deshalb soll es der Verbraucherzentrale NRW ermöglicht werden, auf die dramatischen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln zu reagieren und die Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst umfassend zu unterstützen.

Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie zur Förderung von Sonderaktionen.

Gesunde, nachhaltige Ernährung spielt eine wesentliche Rolle mit Blick auf Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch bezüglich der Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Gemeinschaftsverpflegung ist ein zentraler Ansatzpunkt für verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen.

Demzufolge werden Maßnahmen im Bereich der gesunden, nachhaltigen Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung sowie zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten als auch die Fortführung des EU-Schulprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im aktuellen Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Verbraucherschutz.

**Zu Titel 547 11:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Schulprogramm (Landesmittel).

**Zu Titel 547 12:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Veterinärwesen.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 10 314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>360 000 EUR.</b>	331 000	421 900	-90 900	139
631 12 523	Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>600 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	3
632 10 314	Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz. . . . .	574 400	—	+574 400	1
632 12 523	Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 380 000 EUR.</b>	264 000	2 835 300	-2 571 300	295
633 10 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Verbraucherschutz. . . . .	10 000	10 000	—	—
633 12 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Veterinärwesen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
633 13 314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kom- munen und Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	7
634 12 523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden.	900 000	900 000	—	—
671 10 314	Erstattungen an Inland Verbraucherschutz. . . . .	—	—	—	4
671 11 314	Erstattungen an Inland Schulprogramm. . . . .	—	—	—	—
671 12 523	Erstattungen an Inland Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>600 000 EUR.</b>	467 600	467 600	—	301
683 12 523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. . . . . 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfal- lenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: <b>1 120 000 EUR.</b>	4 228 000	4 328 000	-100 000	3 559

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 12:**

Ausgaben für Ländervereinbarungen zum Programm Veterinärwesen.

**Zu Titel 632 12:**

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

**Zu Titel 634 12:**

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung.  
Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig.

**Zu Titel 671 12:**

Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

**Zu Titel 683 12:**

Veranschlagt sind:

1. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung. . . . .	400 000 EUR
2. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1). . . . .	600 000 EUR
3. BVD. . . . .	300 000 EUR
4. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme. . . . .	600 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement. . . . .	900 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst. . . . .	628 000 EUR
7. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit. . . . .	400 000 EUR
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention. . . . .	250 000 EUR
9. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 228 000 EUR

Mittel in Höhe von 100.000 € werden nunmehr bei Titelgruppe 73 etatisiert.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	29 290 000	21 690 000	+7 600 000	21 090
685 11	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Begleitmaßnahmen EU- Schulprogramm. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	370 000	370 000	—	167
686 10	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Ver- braucherschutz. . . . . . Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.</b>	4 452 400	7 702 400	-3 250 000	2 457

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 10:**

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

**2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR)**

	Zentrale 2023	Zentrale 2022	Beratungs- stellennetz 2023	Beratungs- stellennetz 2022	Projekte 2023	Projekte 2022	Summe 2023	Summe 2022
<b>EINNAHMEN</b>								
- Verkaufseinnahmen	1.086	1.114	32	32	-	-	1.118	1.146
- Beratungsentgelte	982	918	519	441	181	178	1.682	1.537
- Sonstige Einnahmen	492	444	40	41	-	2	532	487
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>								
- MLV: institutionelle Förderung (Kapitel 15 040 Titel 684 10)	19.230	11.868	9.839	9.607	221	215	29.290	21.690
davon entfallen auf Ernährungsberatung	1.568	1.286	-	-	-	-	1.568	1.286
davon entfallen auf Umweltberatung	886	864	560	553	-	-	1.446	1.417
davon entfallen auf Energieberatung	6.379	494	1.289	1.271	-	-	7.668	1.765
- MLV: Sonstige Projekte	270	634	-	-	1.810	4.668	2.080	5.302
- MKJGFI	57	53	-	-	404	397	461	450
- MUNV	40	32	-	-	263	266	303	298
- MAGS	49	47	-	-	345	318	394	365
<b>KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE</b>	<b>1.792</b>	<b>1.568</b>	<b>10.474</b>	<b>10.202</b>	<b>1.138</b>	<b>1.034</b>	<b>13.404</b>	<b>12.804</b>
<b>ZUWENDUNGEN DES BUNDES</b>								
- BMEL	190	156	-	-	1.501	1.684	1.691	1.840
- BMUV	342	271	-	-	3.754	2.483	4.096	2.754
- UBA	2	-	-	-	13	-	15	-
- DBI	25	-	-	-	205	-	230	-
<b>ZUWENDUNGEN DER EU</b>	<b>-</b>	<b>368</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.100</b>	<b>-</b>	<b>2.468</b>
<b>SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN</b>	<b>419</b>	<b>545</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.403</b>	<b>2.031</b>	<b>2.822</b>	<b>2.576</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>24.976</b>	<b>18.018</b>	<b>20.904</b>	<b>20.323</b>	<b>12.238</b>	<b>15.376</b>	<b>58.118</b>	<b>53.717</b>
<b>AUSGABEN</b>								
- Personalausgaben	18.783	13.713	16.274	16.286	9.379	11.924	44.436	41.923
- Sachausgaben	6.193	4.305	4.630	4.037	2.859	3.452	13.682	11.794
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>24.976</b>	<b>18.018</b>	<b>20.904</b>	<b>20.323</b>	<b>12.238</b>	<b>15.376</b>	<b>58.118</b>	<b>53.717</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022
1. Angestellte der institutionellen Förderung	289,84	217,69
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	241,15	236,93
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MLV u. a. Ressorts *)	119,20	221,55
<b>Insgesamt</b>	<b>650,19</b>	<b>676,17</b>

\*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

**Zu Titel 685 11:**

Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm für den Bereich Milch.

**Zu Titel 686 10:**

Fortführung neuer oder bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und eine gesunde und nachhaltige Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung sowie die Reduzierung von Lebensmittelverlusten sein.



**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 11	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>2 865 000 EUR.</b>	3 235 000	3 235 000	—	2 213
686 12	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>100 000 EUR.</b>	512 600	512 600	—	195
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 12	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. . . . .	—	—	—	—
892 12	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>90 000 EUR.</b>	750 000	750 000	—	562

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 11:**

Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen.

**Zu Titel 686 12:**

Die Förderung von Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke werden hier fokussiert.

**Zu Titel 883 12:**

Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest.

**Zu Titel 892 12:**

Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen.

**Kapitel 15 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**
**Nutztierhaltungsstrategie**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 73.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	61
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	15 000	-10 000	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten. . . . .	50 000	50 000	—	111
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	26 900	26 900	—	49
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	302 300	190 000	+112 300	113
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	4 700 000	2 000 000	+2 700 000	270
Summe Titelgruppe 72. . . . .			5 084 200	2 281 900	+2 802 300	604

**Titelgruppe 73**
**Landestierschutzbeauftragte**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.

541 73	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	50 000	—	+50 000	—
547 73	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	523	Sonst. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	150 000	—	+150 000	—
684 73	523	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Ein- richtungen. . . . .	—	—	—	—
686 73	523	Sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	100 000	—	+100 000	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			300 000	—	+300 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 040. . . . .			54 991 400	47 839 700	+7 151 700	35 534
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040. . . . .			31 606 200	24 734 800	+6 871 400	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen. Mittel in Höhe von 200.000 € werden nunmehr bei Titelgruppe 73 etatisiert.

**Zu Titelgruppe 73:**

Zum Portfolio der Landestierschutzbeauftragten gehört u.a. die Auslobung jährlicher Preise für herausragende Tierschutzprojekte, die Unterstützung von Tierheimen durch Aktivitäten zur Vernetzung und zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Bereich der IT, das Engagement für den Auf- und Ausbau eines Netzwerks von Wildtierauffangstationen, sowie die Durchführung fachbezogener Veranstaltungen zu Tierschutzthemen, z. B. Kampagnen und Infoveranstaltung zu verschiedenen tierschutzfachlichen Themen, wie u.a. aktuell dem illegalen Welpenhandel, zu Tierversuchen, zum Kükentötungsverbot sowie zu Alternativen zur CO<sub>2</sub>-Betäubung in Schlachtbetrieben.

Mittel in Höhe von 100.000 € waren bislang bei Titel 683 12 etatisiert.

Mittel in Höhe von 200.000 € waren bislang bei Titel 893 72 etatisiert.